

ArbeitnehmerGRUPPE a k t u e l l

Juni 2018

Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

Partnerschaft statt Kampfgetöse

Wirtschaftlicher Erfolg und Mitbestimmung gehören zusammen



Uwe Schummer
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Nicht Kampfgetöse - Miteinander und Füreinander prägen unsere Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Nach unserem christlichen Menschenbild ist Solidarität zwischen Ungleichem möglich. Mit diesem Kontrastprogramm zu den vermeintlich unüberwindbaren Klassen- oder Rassengegensätzen sind wir gelernte Brückenbauer. Ganz im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft, die sich gleichermaßen von den Extremen der kollektivistischen und der individualistischen Ideologien unterscheidet.

Schon auf den mittelalterlichen Hansekoggen gab es einen Sprecher der Mannschaft, der von allen Beschäftigten gewählt wurde und direkten Zugang zum Kapitän hatte. Statt mit allen zu verhandeln, konnten mit diesem Fragen der Arbeitskonditionen intelligent besprochen und gelöst werden. Immerhin, eine erste Form betrieblicher Mitbestimmung bis hin zur Gewinnbeteiligung, wenn die Schiffsfracht im Heimathafen heil angekommen ist.

Teilhabe und Mitbestimmung als gelebte Demokratie

In der ersten sozialpolitischen Rede in einem deutschen Parlament, der Fabrikrede, forderte der Bildungspolitische Sprecher des Katholischen Klubs im Badischen Landtag Franz-Josef Buß 1837 Mitbestimmung und Mitwirkung der Arbeiter in den Fabriken; einige Jahre bevor Karl Marx die politische Bühne betrat.

In der Weimarer Republik war es der Pfarrer und Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns, der 1920 das Betriebsrätegesetz auf den Weg brachte. Es ist die Wurzel der heutigen Betriebs- und Personalverfassung in den Betrieben und Verwaltungen. Seitdem gilt: Teilhabe und Mitbestimmung

sind gelebte Demokratie.

Die Union steht an der Seite der 180.000 gewählten Betriebs- und Personalräte. Unser wirtschaftlicher Erfolg ist auch das Ergebnis ihrer Leistung. Kluge Unternehmer haben starke Betriebsräte. So haben wir uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass Initiativrecht der Betriebsräte für die Weiterbildung zu stärken. Betriebliche Vereinbarungen zur Arbeitszeit, zu Homeoffice, Gesundheitsschutz und Personalthemen zeigen, dass sie besser als der Gesetzgeber immer nah bei den Beschäftigten und den betrieblichen Interessen sind.

Arbeit eint die Menschen

Es gilt der Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit, der in der Betriebsverfassung verankert ist. Betriebsräte sind Co-Manager, keine Revolutionäre. Arbeit eint die Menschen, sie wollen profitable Unternehmen mit engagierten Beschäftigten.

Uwe Schummer

Inhalt

Uwe Schummer - Partnerschaft statt Kampfgetöse 1
 Raus aus der Teilzeitfalle - Kabinett beschließt „Brückenteilzeit“ 2
 Weichenstellungen für erkennbare Verbesserungen in der Pflege 2
 Gesucht: Antworten, die nah am Bürger sind - Arbeitnehmergruppe im Gespräch mit Schäuble und Lammert 3
 Krankenversicherungsbeiträge bald wieder paritätisch 3
Elisabeth Winkelmeier-Becker - Beim Thema „Diesel“ gilt es zu differenzieren 4

Impressum

Herausgeber
 Michael Grosse-Brömer MdB
 Stefan Müller MdB
 CDU/CSU-Bundestagsfraktion
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB
 Redaktion: Stefan Klinger (verantwortl.)
 Mitarbeit: Robert Schwoppe
 E-Mail: kristina.freitag@cducsu.de
 Foto Titel: Gebhard Bücker

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Raus aus der Teilzeitfalle

Kabinett beschließt „Brückenteilzeit“

Wer in Teilzeit geht, hat es künftig leichter, nach einer Phase mit weniger Arbeitsstunden auf eine Vollzeitstelle zurückzukehren. Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts beschlossen, mit dem ein gesetzlicher Anspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit eingeführt werden soll.

Bereits heute sieht das Teilzeit- und Befristungsgesetz einen Anspruch auf zeitlich unbegrenzte Teilzeitarbeit vor. Wer diesen realisiert, geht aber das Risiko ein, möglicherweise nicht auf eine Vollzeitstelle zurückkehren zu können. Hier setzt die neue „Brückenteilzeit“ an.

Die Brückenteilzeit kann für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr bis zu fünf Jahren in Anspruch genommen werden. Sie ist verbindlich für Unternehmen mit in der Regel mehr als 45 Beschäftigten. Kleinere Betriebe sind verpflichtet, Änderungen der Dauer oder Lage der vertraglichen Arbeitszeit mit dem Beschäftigten zu erörtern. Für Betriebe mit bis zu 200 Arbeitnehmern gibt es eine Überforderungsgrenze, die den Rückkehranspruch auf einen je angefangenen 15 Beschäftigten begrenzt.

Um Betrieben eine vorausschauende Personalplanung zu ermögli-

chen, besteht während der Brückenteilzeit kein Anspruch auf Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit. Auch auf eine vorzeitige Rückkehr zur früheren Arbeitszeit muss sich der Arbeitgeber nicht einlassen. Weiterhin kann ein Arbeitnehmer innerhalb eines Jahres nach Rückkehr zur früheren Arbeitszeit nicht erneut Brückenteilzeit beanspruchen.

Wer bereits in Teilzeit ist, hat schon heute einen Anspruch, bei der Besetzung eines freien Arbeitsplatzes mit höherem Stundenvolumen bevorzugt berücksichtigt zu werden. Der Arbeitgeber muss künftig darlegen, wenn es sich bei einer Stelle nicht um einen freien Arbeitsplatz handelt oder der interessierte Arbeitnehmer nicht die entsprechende Eignung mitbringt. Die Organisationsentscheidung des Arbeitgebers, eine neue Stelle zu schaffen oder einen unbesetzten Arbeitsplatz neu zu besetzen, bleibt unberührt

Weichenstellungen für erkennbare Verbesserungen in der Pflege

Die Situation in der Pflege erkennbar zu verbessern ist das erklärte Ziel von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (Bild), wie dieser in der Arbeitnehmergruppe sagte. Spahn stellte sein Sofortprogramm Alten- und Krankenpflege mit einem Finanzvolumen von jährlich rund 1 Mrd. Euro, vor mit dem er die Schaffung zusätzlicher Stellen ermöglichen und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege erreichen will. Mit einer gesicherten tariflichen Bezahlung von Fachkräften will der Minister gewährleisten, dass der Personalbedarf auch langfristig gedeckt werden kann. Die jetzt vom Bundestag beschlossene Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe schafft die Voraussetzung, dass die bereits in der vergangenen Wahlperiode beschlossene generalistische Pflegeausbildung ab 2020 Realität werden kann. Ihm sei es in diesem Zusammenhang ein Anliegen gewesen, so Spahn, nicht mit überbordenden Anforderungen Nachwuchskräften mit praktischen Talenten den Zugang zum Pflegeberuf zu verschließen.



Gesucht: Antworten, die nah am Bürger sind

Arbeitnehmergruppe im Gespräch mit Schäuble und Lammert

In den zurückliegenden Sitzungswochen durften sich die Mitglieder der Arbeitnehmergruppe über zwei ganz besondere Gäste und Gesprächspartner freuen, die vor dem Hintergrund neuer Ämter und Funktionen mit den Mitgliedern diskutierten.

In Deutschland macht sich ein wachsendes Bedürfnis nach Debatten um Richtung und Ziel der Entwicklung unseres Landes bemerkbar, Anlass für den Vorsitzenden der Arbeitnehmergruppe Uwe Schummer, Norbert Lammert einzuladen, der seit Januar 2018 als Vorsitzender die Geschicke der Konrad-Adenauer-Stiftung lenkt. Dieser zog in seinen Ausführungen Parallelen zwischen der gesellschaftlichen Spannung in Deutschland und dem Zusammenhalt Europas als Kernthemen für die zukünftige Stiftungsarbeit. Lammert im Hinblick auf die künftige Ausrichtung der Konrad-Adenauer-Stiftung: „Wir müssen dazu beitragen, Erklärungen, Stabilität und Orientierung zu bieten, um Veränderungsbereitschaft da zu schaffen, wo sie nötig ist. Der Bezug zu globalen Entwicklungen wird dabei immer unmittelbarer. Auch Deutschlands Rolle in der Welt ist neu zu fassen“.

Neue politische und gesellschaftliche Antworten, die nah am Bürger sind, forderte auch Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble. Zu diesen Antworten zählt auch die von vielen geforderte Wahlrechtsreform, die ebenso lebhaft diskutiert wurde wie der parlamentarische Umgang mit populistischen Kräften. Das gelinge „nicht mit Jovialität allein. Das geht nur, wenn wir von der Politik einen Begriff haben“, so Schäuble.



Zu Gast in der Arbeitnehmergruppe:
Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble



Uwe Schummer, der Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung
Norbert Lammert und **Paul Lehrieder**

Krankenversicherungsbeiträge bald wieder paritätisch

Künftig wird der Krankenversicherungsbeitrag wieder zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entrichtet. Das Bundeskabinett hat das GKV-Beitragsentlastungsgesetz beschlossen, dieses geht nun ins parlamentarische Verfahren. In Kraft treten soll die Änderung, für die sich die Arbeitnehmergruppe immer wieder eingesetzt hatte, zum 1. Januar 2019.

Seit 2011 waren Kostensteigerungen allein zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegangen. Waren die Beitragseinnahmen nicht kostendeckend, wurde vom Versicherten ein Zusatzbeitrag erhoben.

Die Änderung führt zu niedrigeren Beiträgen der Versicherten. Positiv wird sich aber auch auf die Beitragssatzentwicklung auswirken, dass Ar-

beitgeber und Versicherte wieder gleichermaßen ein Interesse an einer moderaten Kostenentwicklung im Gesundheitswesen haben werden.

Mit dem Gesetz soll auch der Einstieg in einen veränderten Risikostrukturausgleich unter den Krankenkassen erfolgen. Zudem wird die Krankenversicherung für Kleinst-Selbstständige günstiger.

Beim Thema „Diesel“ gilt es zu differenzieren

Elisabeth Winkelmeier-Becker

Vor kurzem traten in Hamburg die ersten innerstädtischen Dieselfahrverbote in Kraft. Zwar sind die beiden betroffene Straßenabschnitte mehr als überschaubar, dennoch hat die Entscheidung der Hansestadt Hamburg für viel Diskussion gesorgt. Beim Thema „Diesel und Fahrverbote“ werden aber zwei Aspekte vermischt, die es zu differenzieren gilt:

- Bei den als „Abgas-“ oder „Diesel-Skandalen“ bezeichneten Vorgängen handelt es sich um rechtswidrige Manipulationen der Automobilhersteller

- das Problem der überhöhten Konzentration an Stickoxiden in vielen Innenstädten und die als Konsequenz daraus erwogenen Diesel-Fahrverbote resultiert aus den politischen Entscheidungen, die gesetzlichen Grenzwerte für den Schadstoffausstoß strenger zu regeln. Hierfür sind die Autohersteller im juristischen Sinne nicht verantwortlich zu machen.

Das darf nicht vermischt werden! Für den Fall der Schadstoffmanipulationen liegen mittlerweile etliche erstinstanzliche Urteile vor, die bei Klagen von Käufern gegen Verkäufer, aber auch gegen Hersteller überwiegend Ansprüche aus Gewährleistung bzw. Schadensersatz bejahen. Hier zeichnet sich ab, dass die Hersteller, die vielfach auch für ihre Vertragspartner einstehen, umfangreiche Ansprüche zu gewährleisten haben.

Um die vielen geschädigten Dieselhalter hierbei besserzustellen, führen wir in diesem Jahr noch die Musterfeststellungsklage für Verbraucher ein. Die gesetzliche Grundlage soll zum 1. November in Kraft treten, damit ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit für Verbraucher besteht, sich einer Musterklage anzuschließen und ihre Ansprüche ohne große Bürokratie oder Kosten zu einem Klageregister anzumelden. Damit wollen wir eine Verjährung von einem Teil der Ansprüche von Dieseln Kunden gegenüber den Automobilherstellern zum Jahresende verhindern.

Verbraucher, die ein Dieselfahrzeug neueren Datums erworben haben, mussten und müssen sich darauf verlassen können, dass sie damit überall hinfahren können. Dies muss auch bei durchgreifenden Maßnahmen der Städte gelten, die mit Blick auf den Gesundheitsschutz und die verbindlichen europäischen Vorgaben abzusehen waren. Die Verbraucher dürfen mit dem Problem nicht allein gelassen werden, hier sehe ich auch die Hersteller politisch in der Pflicht.

Wenn die Software-Updates das nicht nachweislich erbringen können, müssen weitergehende Nachrüstungen und Maßnahmen erfolgen. Die Automobilhersteller wären nach ihren offensichtlichen rechtswidrigen Manipulationen gut beraten, diese Maßnahmen den betroffenen Verbrauchern von sich aus anzubieten und auf eigene Kosten vorzunehmen, anstatt es auf gerichtliche Verfahren ankommen zu lassen. Ich erwarte von den Automobilherstellern auch, dass sie einhellig ihren Verzicht auf die Einrede der Verjährung gegen Ansprüche von Dieseln Kunden erklären und hiermit ein Signal an die Verbraucher senden. So könnten sie auch damit beginnen, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Hiervon zu unterscheiden sind die drohenden - und in Hamburg bereits zum 31. Mai 2018 erlassenen - Fahrverbote in vielen deutschen Innenstädten aufgrund teils massiver Überschreitung der Grenzwerte für Stickoxide. Diese Grenzwerte beruhen auf politischen Entscheidungen. Und: Einmal unterstellt, die Softwaremanipulationen der Automobilhersteller hätten nicht stattgefunden, so hätte dies an den massiven Grenzwertüberschreitungen in den Innenstädten letztlich kaum etwas geändert. Hier sind die älteren Fahrzeuge das Problem. Da die Festlegung von Grenzwerten Entscheidung der Politik ist, darf die Politik die aus ihrer Entscheidung resultierende Konsequenz von dro-



Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende der Arbeitsgruppe Recht und Verbraucherschutz

henden Fahrverboten für Dieselfahrzeuge nicht einfach auf die Verbraucher abwälzen. Auch können Hersteller, sofern sie ihre Motoren in Übereinstimmung mit den aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben produziert haben, hierfür nicht in Haftung genommen werden. Das gebietet schon der verfassungsrechtliche Grundsatz eines Rückwirkungsverbots von Gesetzen: Die Rechtsordnung in einem Rechtsstaat muss Bürgern wie Unternehmen Sicherheit darüber geben, welche Regeln gelten. Daher sind geänderte Grenzwerte und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen, wie z.B. für die Dieselfahrer, auch ein gesellschaftliches Problem, dessen Lösung ebenfalls der Politik obliegt.

Beispielsweise hat die Politik auf die Feinstaubbelastung 2010 mit einem Förderprogramm für die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Rußpartikelfiltern reagiert. Die einzelne Nachrüstung wurde seinerzeit mit einer Steuergutschrift gefördert. Da sich zudem der Wiederkaufwert des Dieselfahrzeugs hierdurch erhöhte, konnten Schäden für die Verbraucher letztlich vermieden werden.